



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates
über
die Zustimmung zum Bau der neuen
Abfallbeseitigungsanlage der Region Uzwil-Wil
in Niederuzwil

Urnenabstimmung vom 18. Februar 1968

Werte Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen den Antrag, dem Bau der neuen Abfallbeseitigungsanlage in Uzwil zuzustimmen und daran unsern finanziellen Anteil zu leisten, mit folgender Begründung:

1. Die bisherige Abfallbeseitigung

In allen Amtsberichten der letzten 15 Jahre hat der Gemeinderat Sie über die Kehrichtabfuhr und -beseitigung in unserer Gemeinde orientiert und Sie über die stets wachsende Aufgabe und die Schwierigkeiten ihrer Lösung informiert. Vor fünfzehn Jahren wurde die Abfuhr in 1–2 Tagen besorgt, und in eine Kiesgrube in Dreibrunnen geleert. 1953 wurde der Kehricht in eine Kiesgrube in Züberwangen geführt, 1954 wieder nach Dreibrunnen; 1958 war der Anfall bereits so gross, dass mit dem neuen (ersten) Ochsnerwagen 3–4 Tage gefahren wurde und am Bildweg alles in die grosse Grube geschüttet wurde.

Anfangs 1962 wurde die Bürgerschaft durch die Presse und in alle Haushaltungen versandte Flugblätter aufgeklärt, dass Hauskehricht (Ochsnerkübel) ab 1. 2. 1962 « in der Anlage der Vereinigung für Keh-

richterverwertung Niederuzwil » verwertet (kompostiert), das Sperrgut noch für die Auffüllung der Abfallgrube im Bild verwendet werde. Im Amtsbericht pro 1961 (S. 64) stand: « Die Kehrichtbeseitigung . . . in Niederuzwil belastet die Gemeinde jährlich mit durchschnittlich Fr. 20 000.—. Diese Belastung ist jedoch im Vergleich zu den Aufwendungen anderer Städte eher bescheiden. Wenn sich die heutige Regelung als zweckmässig erweist, wird sich die Gemeinde Wil der Vereinigung Niederuzwil anschliessen; andernfalls müsste die Erstellung einer eigenen Anlage in Verbindung mit den interessierten Nachbargemeinden ins Auge gefasst werden, was aber bedeutenden Mehrkosten rufen dürfte. Da im Verlaufe der Zeit ohnehin mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen ist, wird die Erhebung einer besonderen Kehrichtabfuhrgebühr auf die Dauer nicht zu umgehen sein. »

Durch Urnenabstimmung vom 31. März 1963 haben Sie beschlossen, der Vereinigung für Kehrichtverwertung Niederuzwil, der damals die politischen Gemeinden Henau (Uzwil), Oberuzwil und Oberbüren sowie die Dorfkorporationen Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil und Henau angeschlossen waren, mit einer Einkaufssumme von Fr. 125 000.— beizutreten (rückwirkend auf 1. 12. 1962). « Die genannte Vereinigung betreibt eine Kehrichtverwertungsanlage System Gebürder Bühler, Uzwil, die der Kehrichtvermahlung und Kompostierung dient. Diese Anlage, die in einem gewissen Sinne einen Proto-Typ darstellt, wurde der Vereinigung von der Erstellerfirma zu ausserordentlich günstigen Bedingungen überlassen, weshalb auch die Anschlussbedingungen für unsere Gemeinde als vorteilhaft bezeichnet werden können » (Gutachten S. 2).

In diese Anlage liefert Wil beinahe soviel Kehricht, wie die übrigen Gemeinden (zu denen inzwischen auch Zuzwil gekommen ist) zusammen. Im Jahre 1966 bezahlten wir Fr. 51 144.70 (Kostenverteiler: 50 % nach angeliefertem Kehricht, 50 % nach Einwohner), im welchem Betrage aber dringliche Reparaturen inbegriffen waren (Gebäude, Maschinenanlage, Schaufellader, neue Vibrator-Anlage), notwendige Reparaturen, damit die Anlage weiterläuft, bis ein Ersatz da ist.

Die jetzige Anlage in Niederuzwil steht seit 12. Oktober 1956 im Betrieb. Sie hat den Hauskehricht der 5 Mitgliedsgemeinden zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft, in Gärten, Rebbergen und im Obstbau verwendet werden konnte. In diesen 11 Betriebsjahren ist das Problem der Abfallbeseitigung viel komplexer geworden, und die einfache Kompostmühle genügt heute den Anforderungen, die an eine moderne Kehrichtbeseitigungsanlage gestellt werden müssen, nicht mehr.

Denn die Vernichtung des Sperrgutes und des Siebabschlusses ist hier nicht gelöst. Immer noch führen wir das Sperrgut von Wil (1967 ca. 7 800 m³) in offene Gruben, bis 1966 nach Büfelden-Eschlikon, 1967 nach Schweizerbund-Gloten. Jedermann kennt die rauchenden Stätten; viele Anwohner beklagen sich über lästige, gesundheitsschädliche Störungen. Vom Standpunkt des Gewässerschutzes aus sind solche Depositionen nicht zulässig. Es besteht die Gefahr, dass das Grundwasser verunreinigt wird. Und dazu kommen weitere akute Aufgaben der Abfallbeseitigung.

2. Problemstellung

a) Im *Hauskehricht* hat der Anteil an nicht kompostierbarem Material bedeutend zugenommen, da die moderne Verpackungsindustrie immer mehr Plastikmaterial, Wegwerf-Verpackungen und -Flaschen verwendet. Wohl versuchte man, durch Ausleiben diese Materialien aus dem Kompost zu entfernen. Dies ist aber in unserm feuchten Klima mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden.

Auf alle Fälle waren die Resultate in der Anlage Niederuzwil nicht mehr befriedigend. Zudem schwoll der Berg des Siebabschlusses (nicht kompostierbare Bestandteile des Kehrichtes) immer mehr an. Dieser musste wieder irgendwo abgelagert werden, weil man ihn nicht verbrennen konnte.

b) Seit Inbetriebnahme unserer Kläranlage in der Freudenau (Juni 1957) haben wir den *Klärschlamm* benachbarten Landwirten abgegeben und haben daraus einen bescheidenen Erlös erzielt (1957 — 1963 Fr. 1.—/m³, 1964 — 1966 Fr. —.70/m³). Als in den Käsereten die Jauche gratis abgegeben wurde, fiel auch für uns ein Erlös aus. Die Landwirte beziehen den Klärschlamm unentgeltlich und führen ihn aus. Der Anfall zeigt von Jahr zu Jahr steigende Ziffern: 1 327 m³ im Jahre 1958, 2 555 m³ im Jahre 1966. Unsere Kläranlage, gebaut auf der Basis von 12 000 Einwohner und Einwohnerneinheiten, ist zu klein geworden und muss in spätestens 2 Jahren erweitert werden: es werden daran auch Rossrüti, Wilen und später Rickenbach angeschlossen. Das Klärschlamm-Quantum wird noch wesentlich steigen. Die Auffassung, wie es beseitigt werden soll, ist strenger geworden. Ausgetauter Klärschlamm sollte während der Vegetationsperiode nicht auf die Felder ausgetragen werden, da er nicht frei ist von Wurmeiern, pathogenen Keimen oder Unkrautsamen. Laut Milchregulativ muss er vorher pasteurisiert werden, was nach Ansicht der Fachleute auf mind. Fr. 5.— pro m³ Schlamm zu stehen kommt und nur für grössere Kläranlagen (ab etwa 20 000 Einwohnergleichwerten) rentiert. Zudem wird nach

Ansicht der Fachleute im Jahre 1970 in der Schweiz die zu beseitigende Klärschlammmenge mehr als 1 Million m³ pro Jahr betragen. Der Zeitpunkt liegt deshalb nicht mehr fern, wo für Klärschlamm — pasteurisiert oder unpasteurisiert — kaum mehr genügend landwirtschaftliche Abnehmer vorhanden sein werden. Schon jetzt haben bestehende Kläranlagen Absatzschwierigkeiten. Zudem fallen aus Industriebetrieben beträchtliche Mengen *Industrieschlämme* an, die wegen ihrer chemischen Zusammensetzung gar nicht auf die Felder ausgetragen werden können.

Die nicht landwirtschaftliche Vernichtung des Klärschlammes ist ein Problem, mit dem sich Technik und Industrie schon lange Zeit befassen. Die wohl einfachste Art ist die Trocknung in Trockenbeeten. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Verbrennung des Schlammes in Rost-Öfen. Dies bedingt aber, dass er bis auf ca. 35 % Wassergehalt getrocknet wird. Das erfordert kostspielige und technisch noch nicht befriedigende Verfahren. Die beste Kläranlage nützt nichts, wenn nachher der anfallende Schlamm nicht auf einwandfreie Weise beseitigt werden kann. Den Schlamm einfach in ein Gewässer abzulassen, wie dies an verschiedenen Orten vorgekommen sein soll, gehört sicher nicht zu den tauglichen Lösungen!

c) Schliesslich müssen auch *Altöle*, *Ölschlämme* und Rückstände aus Benzinabscheidern vernichtet werden können. Wir haben heute die paradoxe Situation, dass für die Garagen der Einbau eines Benzinabscheiders vorgeschrieben wird. Die Tanks der immer zahlreicheren Ölheizungen müssen periodisch geprüft und gereinigt werden. Die Vorschriften sagen auch, dass diese Rückstände vernichtet werden müssen. Wo das geschehen kann, darüber schweigen die Vorschriften. In unserer Gegend bietet sich keine Gelegenheit. In Frauenfeld wird zur Zeit eine Dekantieranlage gebaut, eine weitere gibt es im Kanton Zürich, die Kehrichtverbrennungsanstalt der Stadt Zürich nimmt Altöl zur Verbrennung entgegen. Für die Gemeinde Wil entstünden Kosten des Sammeldienstes, der Sammelanlage, des Abtransportes. Eine Anlage in der eigenen Region kann grosse Dienste leisten.

Die Vereinigung für Kehrichtverwertung der Region Uzwil-Wil bemühte sich deshalb, ein System zu finden, das möglichst alle Abfälle unserer Zivilisation, nämlich:

Hauskehricht, Sperrgüter, industrielle und gewerbliche Abfälle, Klär- und Industrieschlämme, Altöle und Ölschlämme auf möglichst einfache, hygienisch einwandfreie und sichere Art vernichtet.

3. Systemwahl

Heute werden für Kehrichtbeseitigungsanlagen in der Praxis folgende 3 Systeme verwendet: Reine Kompostierung, reine Verbrennung und kombinierte Anlagen. Schon ziemlich früh entschloss sich die Vereinigung für Kehrichtverwertung, als System für die neu zu erstellende Anlage die Kombination Kompostierung/Verbrennung zu wählen. Eine reine Kompostierung kommt heute für eine stark industrialisierte Gegend nicht mehr in Frage, weil dieses System nur einen Teil des Problems der Abfallbeseitigung zu lösen vermag. Andererseits sind wir überzeugt, dass es unverantwortlich wäre, alle Abfälle, auch die organischen, zu verbrennen. Im Betriebe der Anlage Niederruzwil gemachte eigene Erfahrungen und solche anderer Kompostwerke haben uns zur Überzeugung gebracht, dass ein Kehrichtkompost, wenn er weitgehend frei von störenden Plastikteilen ist, noch laufend guten Absatz findet. Unter anderem kann der Kompost auch zur Abdeckung der bei der Verbrennung anfallenden Schlacke verwendet werden, was vom Standpunkt des Gewässerschutzes aus sehr vorteilhaft ist.

Dem Kompost kann auch ein Teil des anfallenden Klärschlammes beigemischt werden. Er macht dann den Verrottungsprozess mit, wird eigentlich « pasteurisiert » und verbessert zudem die Eigenschaften des Kompostes, da er ihn mit Stickstoff und Phosphor anreichert.

Mehr Kopfzerbrechen verursacht die Wahl des Ofentyps. Die meisten Verbrennungsanlagen in der Schweiz arbeiten mit sog. Rostöfen, in denen auf beweglichen, schräg gestellten Rosten das Brenngut langsam in die unteren Teile des Ofens hinunterrutscht. Sie eignen sich recht gut für die Verbrennung von Hauskehricht und kleineren Sperrgütern, haben aber den Nachteil, dass sie pro Betriebsjahr während etwa 3 Wochen für Revisionen stillgelegt werden müssen. Während dieser Zeit muss also der Müll wiederum abgelagert werden, es sei denn, man könne ihn einer benachbarten Anlage liefern, oder das Werk verfüge über zwei Ofeneinheiten, wie dies bei grösseren Verbrennungsanlagen (Winterthur, Basel, Genf usw.) der Fall ist. Besonders nachteilig aber wirkt sich bei diesem Ofentyp zweifellos die Tatsache aus, dass Klärschlamm nur mitverbrannt werden kann, wenn er auf 35 % Wassergehalt getrocknet worden ist, was — wie bereits oben erwähnt — erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Viele Anlagen mit Rostöfen versuchen, die bei der Verbrennung des Kehrichts entstehende Wärme durch Erzeugung von Dampf zur industriellen Verwertung oder von Elektrizität zu nutzen. Erfahrungen anderer Werke haben aber gezeigt, dass für kleinere Anlagen eine solche Verwertung nicht wirtschaftlich ist, da die theoretisch erziel-

baren Erlöse den Mehraufwand an Bau- und Betriebskosten nicht zu decken vermögen. Im übrigen sind in der Umgebung auch keine Abnehmer vorhanden.

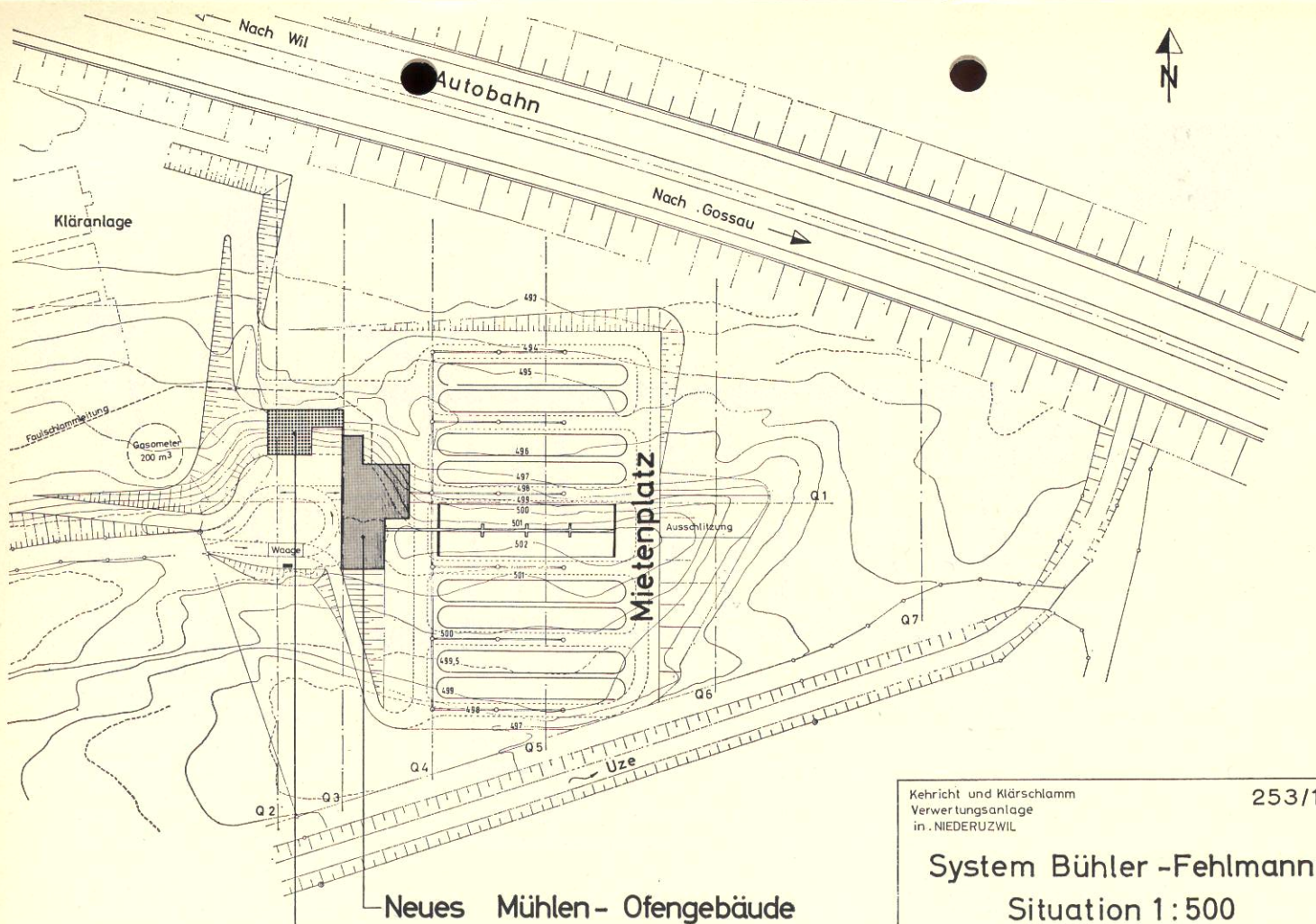
Nun sind in den USA schon seit Jahrzehnten Etagenöfen (System Nichols) zur Klärschlammverbrennung in Betrieb, die einwandfrei funktionieren; auch in Dübendorf steht seit 1966 ein solcher Ofen, der zerkleinerten Kehrriech mit Klärschlamm vermischt, verbrennt (techn. Beschrieb dieses Ofens siehe unten). Nach eingehenden Studien und Vergleichen entschied daher die Vereinigung, für den Verbrennungsteil einen Etagenofen zu wählen. Kostenvergleiche mit andern Systemen zeigten eindeutig, dass eine Kombination Kompostierung/Verbrennung mit Etagenöfen keinesfalls teurer zu stehen kommt als ein anderes System, dass es aber für den gleichen Preis viel mehr leistet: Ausser Konfiskaten und Schlachtabfällen können sämtliche anfallenden Abfälle auf hygienisch einwandfreie Art vernichtet werden.

4. Das Funktionsprinzip der Anlage

(siehe auch nachfolgende Skizzen 2 und 3)

Nach dem Passieren einer Brückenwaage werden die festen Abfälle (Kehrriech und Sperrgüter) direkt in den Plattenbandbunker gekippt. Bei grossem Anfall steht ein Tiefbunker zur Verfügung, der eine Aufnahmekapazität für den Anfall von etwa einer Woche hat. Von hier aus kann das Material durch einen Greiferkran sukzessive in den Plattenbandbunker befördert werden. Das Plattenband zieht den Kehrriech in die grosse, leistungsfähige Grobmühle. Nach Passieren eines Magnetbandes zur Ausscheidung von Eisenteilen und Konservenbüchsen gelangt das Mahlgut auf ein Sieb. Der Siebabstoss wird mit Klärschlamm gemischt und in den Etagenöfen befördert, der Rest (kompostierbares Material) passiert eine Feinmühle, in der auch Glassplinter pulverisiert werden. Nach Beimischung von Klärschlamm wird der Kehrriech durch einen Austragredler auf die Mieten befördert, wo er zu Kompost verrotet.

Im Etagenofen (siehe Skizze 2) wird das Kehrriech-Schlamm-Gemisch durch Krälarme, die sich um eine zentrale Welle drehen, durch die verschiedenen Etagen von oben nach unten transportiert, wobei in den Etagen 1 – 6 das Wasser verdampft (mittels der Rauchgase im Gegenstromprinzip), in den Etagen 7 – 10 das organische Material verbrennt und in den Etagen 11 – 12 die anfallenden Aschen ausglühen und abkühlen. Diese fallen in ein Wasserbad, wo sie ganz auskühlen; anschliessend können sie ohne Staubbelastung zur Deponie transportiert werden. Die Aschen sind geruchlos und entsprechen noch etwa 1/10 bis 1/20 des Müllvolumens vor der Verbrennung.



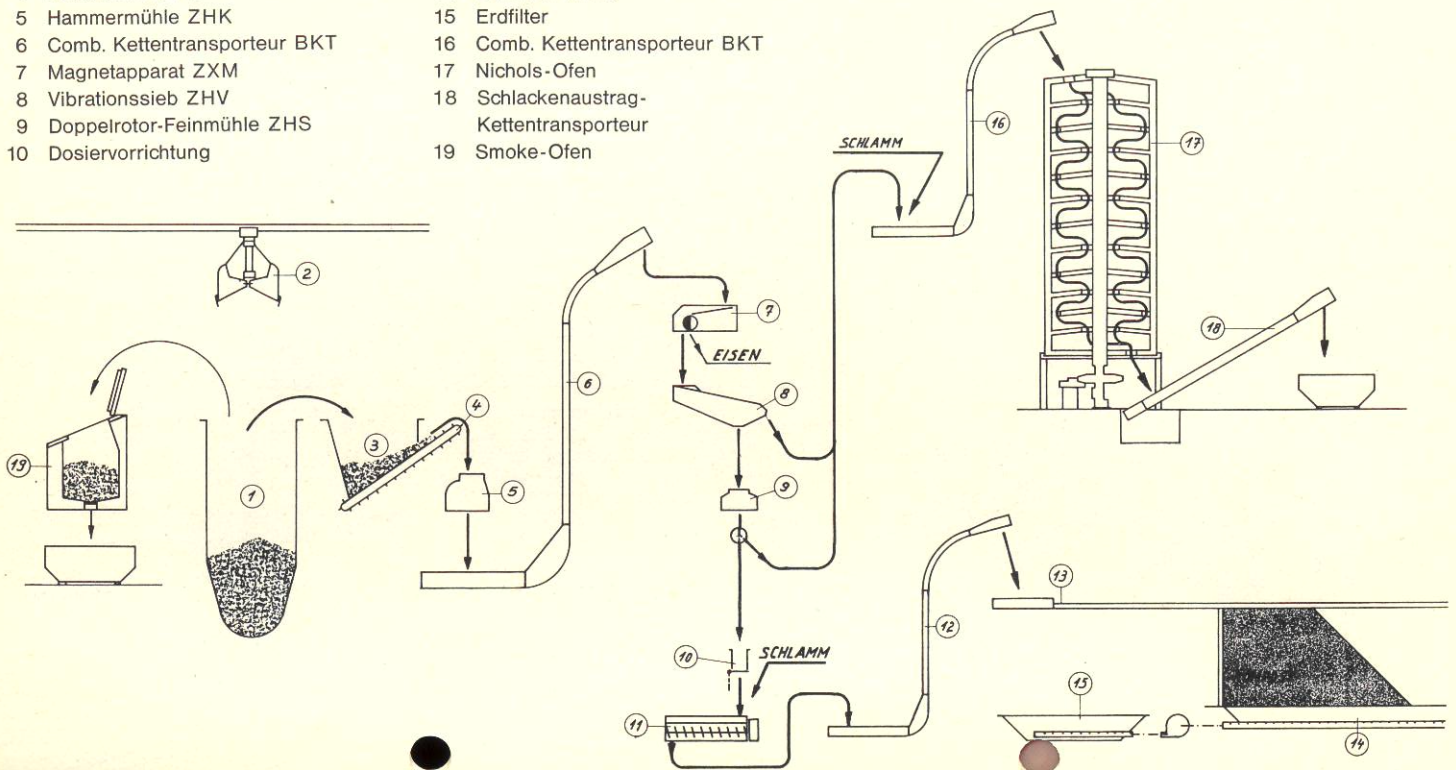
Kehrriech und Klärschlamm
Verwerungsanlage
in NIEDERUZWIL

253/1

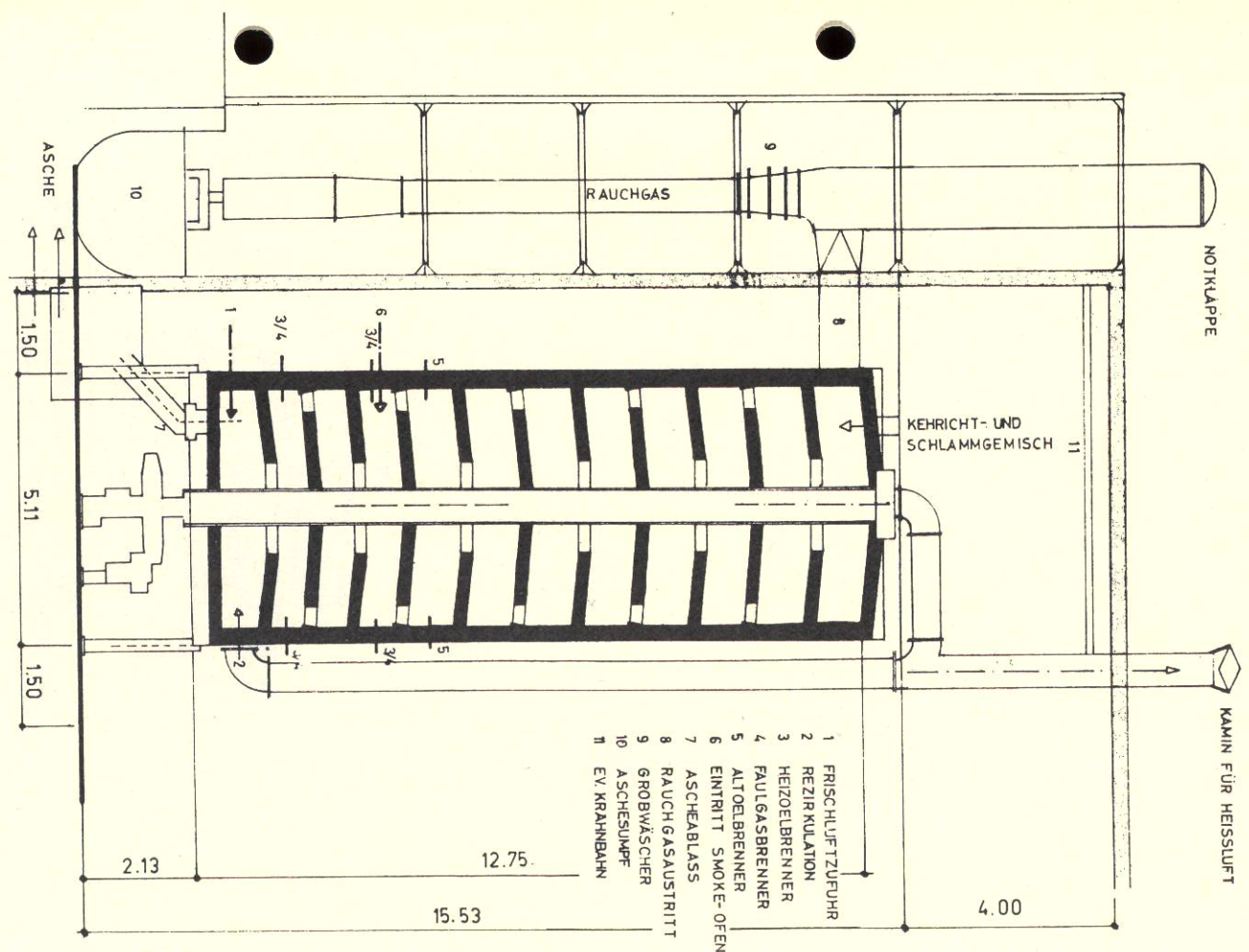
System Bührer-Fehlmann
Situation 1:500

SCHEMA DER KEHRICHTVERWERTUNGS-ANLAGE IN NIEDERUZWIL

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1 Tiefbunker | 11 Doppelwellenmischer ZMD |
| 2 Kran | 12 Comb. Kettentransporteur BKT |
| 3 Plattenband-Bunker | 13 Austrag-Kettentransporteur BKT |
| 4 Plattenband ZHF | 14 Belüftete Miete |
| 5 Hammermühle ZHK | 15 Erdfilter |
| 6 Comb. Kettentransporteur BKT | 16 Comb. Kettentransporteur BKT |
| 7 Magnetapparat ZXM | 17 Nichols-Ofen |
| 8 Vibrationssieb ZHV | 18 Schlackenaustrag-Kettentransporteur |
| 9 Doppelrotor-Feinmühle ZHS | 19 Smoke-Ofen |
| 10 Dosiervorrichtung | |



KEHRICHT-UND SCHLAMMVERBRENNUNG NICHOLS - OFEN SCHNITT



Der Etagen-Ofen benützt also die Wärme, die bei der Verbrennung des Kehrichtes entsteht, zur Trocknung des beigemischten Schlammes.

Im gleichen Etagenofen können auch alle *Altöle und Fette* mitverbrannt werden. Sie gelangen durch Einspritzrohre in eine obere Etage. Bei diesem System erübrigt sich eine Altlödekanteranlage, was zu einer wesentlichen Kostensenkung beiträgt.

Für die Verbrennung eigentlicher Sperrgüter, z. B. ganzer Betten, Pneus, grosser Stoff- oder Papierballen usw., ist ein Einkammerofen (Smoke-Ofen) vorgesehen, der entweder direkt oder durch den Greiferkran beschickt werden kann. Die Rauchgase beider Öfen werden in einer sogenannten Nasswäscheranlage gereinigt, so dass auch den Belangen der Luftthygiene Rechnung getragen wird.

Die Kapazität der Anlage beruht auf folgenden Leistungen:

Ofen 3 t/Müll pro Stunde

Komposterlinie 2,0 t/Müll pro Stunde

(+ gleiche Mengen Klärschlamm, 5 t/87 % Wassergehalt)

Somit werden etwa 60 % des anfallenden Kehrichtes verbrannt und 40 % kompostiert. Dieses Verhältnis kann aber jederzeit geändert werden, indem z. B. während einer gewissen Zeit alles verbrannt wird.

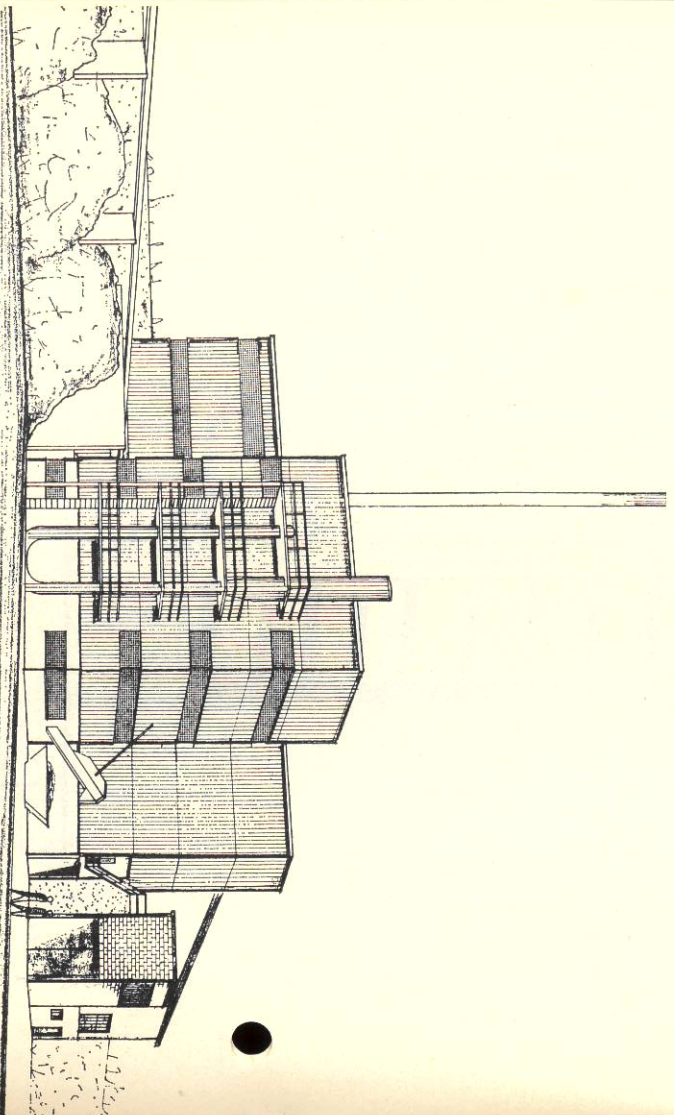
Die Anlage hat auch den Vorteil, dass bei einem Betriebsunterbruch des Ofens der Hausmüll weiterhin in der Komposterlinie verarbeitet werden kann, während das zu verbrennende Material im Tiefbunker gelagert wird. Der Tiefbunker umfasst ca. 540 m³. Somit können Betriebsunterbrüche auf ein Minimum reduziert werden.

Die Anlage verarbeitet in 8 Stunden 40 t Kehricht. Man schätzt, dass pro Einwohner und Jahr rund 200 Kilo Kehricht anfallen oder pro Einwohner und Arbeitstag 0,800 kg. Somit können bei einschichtigem Betrieb (5 Arbeitstage zu 8 Stunden) rund 50 000 Einwohner angeslossen werden. Die Anlage ist aber sehr elastisch, vermag sie doch bei 2- oder 3-schichtigem Betrieb ohne weiteres den gesamten Kehricht und Schlamm einer Region von 100 000 bzw. 150 000 Einwohnern zu vernichten.

5. Finanzierung

a) Anlagekosten

Nach Berechnungen des Ingenieurbüros Josef Schmidlin, Wtl, sind folgende Anlagekosten zu erwarten:



Ansicht von Nord-Osten

Baulicher Teil

Neues Gebäude für Mühle und Ofen, elektrische Installationen, sanitäre Anlagen, Umbau der alten Anlage Fr. 540 000.—

Mechanischer Teil

Etagen-Ofen Fr. 1 535 800.—
Smoke-Ofen Fr. 61 500.—
Müllzerkleinerungsanlage Fr. 710 000.—
(Komposterlinie)
Schlammsilos, Altlötlanks, Greiferkran usw. Fr. 103 100.—

Mieterplatz

inkl. oberer Vorplatz Fr. 340 000.—

Diverses

Brückenwaage, Welakimulden Fr. 75 000.—
Honorare Fr. 64 600.—
Unvorhergesehenes Fr. 70 000.—

Landwerb

Der erforderliche Grund und Boden (ca. 17 500 m²) wird von der Gemeinde Uzwil der Vereinigung unentgeltlich und ohne Verzinsung im Baurecht abgegeben
Fr. —.—
Total Fr. 3 500 000.—

Die Geschäftsleitung der Firma Gebr. Bühler AG in Uzwil hat der Vereinigung für Kehrtrichterwerkung mitgeteilt, dass sie bereit ist, auf ihrer Rechnung für die Mühlenanlage 50 % oder rund Fr. 350 000.— zu erlassen. Die Firma ist an einer Musteranlage in ihrer unmittelbaren Nähe und an einer regionalen Lösung stark interessiert, weshalb sie sich zu dieser namhaften Preisreduktion bereit erklärt hat. Dieses ausserordentlich grosszügige Entgegenkommen weiss auch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Wil zu schätzen.

Somit reduzieren sich die Anlagekosten auf rund Fr. 3 150 000.—.

Nicht berücksichtigt sind in diesem Betrag Subventionen von Bund und Kanton. Leider richtet der Kanton St. Gallen an die Anlagen für die Vernichtung des Kehrichtes keine Subventionen aus. Hingegen wird die Schlammvernichtung subventioniert. Die Höhe dieser Subvention ist allerdings zur Zeit noch nicht bekannt. Sie hängt im wesentlichen von den gelieferten Schlammengen ab. Diesbezügliche Abklärungen

gen sind im Gange. Wir können so damit rechnen, dass durch die Gewährung der Subventionen die Anlagekosten schliesslich wesentlich unter 3 Mio. Franken liegen werden.

b) Betriebskosten

Diese setzen sich bei rund 30 000 angeschlossenen Einwohnern (Vereinigung Uzwil-Wil) und bei einer Jahresleistung von ca. 6 000 t Müll und 5 000 t Schlamm wie folgt zusammen:

1. Reine Betriebskosten

Personal (3 Mann), Stromkosten, Heizöl, Verschleiss, Schlackenabfuhr, Gebäudeunterhalt, Verwaltungsspesen ca. Fr. 130 000.—

Abzüge

Kostenanteil für 5 000 t Klärschlammverbrennung auf Kommunalkläranlage (ca. Fr. 5.—/t) Fr. 25 000.—
weitere Erlöse aus Kompostverkauf,
Gebühren aus Übernahme von Industrie-
kehricht und -Schlamm, Altlöte usw. Fr. 40 000.— Fr. 65 000.—
Netto-Betriebskosten Fr. 65 000.—

2. Kapitaldienst

Für Amortisation und Verzinsung von rund 3 Mio. Franken Anlagekosten bei einer Amortisationsdauer von 20 Jahren Annuität rund 8 % Fr. 240 000.—
Totale Betriebs-Kosten Fr. 305 000.—

Verteilung auf die angeschlossenen Gemeinden

Die Vereinigung hat an ihrer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. November 1967 beschlossen, von den Gemeinden keinen Grundbeitrag an die Erstellungskosten zu verlangen; vielmehr sollen Amortisation und Verzinsung jährlich dem Betriebsdefizit belastet werden. Das Gesamtdéfizit soll nach effektiv gelieferten Müllmengen unter die Mitgliedsgemeinden verteilt werden. Dieser Verteilerschlüssel hat den Vorteil, dass ein unterschiedliches Wachstum der einzelnen Gemeinden jedes Jahr neu berücksichtigt wird. Nach ungefähren Zahlen des Jahres 1966 ergibt sich demnach folgender Verteiler:

Gemeinde	Jahrestonnen (Hauskehricht und Sperrgut)	Kostenanteil
Wil	2 600 = 44,9 %	Fr. 137 200.-
Uzwil	1 940	Fr. 102 400.-
Oberuzwil	760	Fr. 40 100.-
Oberbüren	300	Fr. 15 800.-
Zuzwil	180	Fr. 9 500.-
Total	5 780	Fr. 305 000.-

Nach diesem Schlüssel beträgt der jährliche Kostenanteil der Politischen Gemeinde Wil Fr. 137 200.—, vorausgesetzt, dass die Zahl der angeschlossenen Gemeinden und deren Einwohnerzahlen, die gelieferte Kehrichtmenge und die veranschlagte Amortisationsdauer der Anlagekosten von 20 Jahren gleich bleiben.

Unser Konto (Rubr. 580) Kehrichtabfuhr weist im Budget 1967 Ausgaben von Fr. 173 300.— auf. Pro 1966 legten wir Fr. 153 685,15 aus. Davon entfielen 1966 als Beitrag an die Kehrichtverwertungsanlage Uzwil Fr. 57 200.—, also 37,8 % unserer Gesamtauslagen. 62,7 % der Gesamtauslagen kostete der Abfuhrdienst in Wil (Löhne, Parkdienst usw.). Diese Belastung wird bleiben. Fr. 5 277.— bezahlten wir 1966 an den Unterhalt der Abfallgrube im Schweizerbund-Gloten. Die ordnungsgemässe Beseitigung der Sperrgutabfuhr kostet inskünftig bedeutend mehr. Hinzukommen wird eines Tages auch der Transport des Klärschlammes von der Freudenau Wil nach Niederuzwil.

Wir werden also für die Abfallbeseitigung statt wie bisher Franken 175 000.— inskünftig jährlich ca. Fr. 275 000.— aufzubringen haben. Das ergibt beinahe 10 Steuerprozent, während bisher 5,3 Steuerprozent genühten.

Die wiederholt im Amtsbericht in Aussicht gestellte Gebühr für die Kehrichtabfuhr lässt sich spätestens bei Inbetriebnahme der Abfallbeseitigungsanlage Niederuzwil für die Politische Gemeinde Wil nicht mehr vermeiden. Es muss ein Tarif ausgearbeitet werden, der mindestens die Hälfte der Belastung der Gemeinde decken wird.

6. Feststellungen und Überlegungen

Die Beseitigung des Kehrichtes und anderer Abfälle, Rückstände und Schlämme unserer modernen Gesellschaft nach Ordnung und Hy-

giene und als Teil eines umfassenden Gewässerschutzes ist zu einem brennenden Problem geworden. Die Lösung verursacht der öffentlichen Hand so hohe Kosten, dass die einzelnen Gemeinden nicht in der Lage sind, diese Lasten allein zu tragen. Eine regionale Lösung drängt sich auf.

Wir sind seit 1. Februar 1962 Lieferant des Hauskehrichtes in die Anlage nach Niederuzwil, und sind seit 1. Dezember 1962 Mitglied der Vereinigung der beteiligten Gemeinden, die zum Bereiche der Region Wil gehören. Die Zusammenarbeit unserer Gemeinde mit und in dieser Vereinigung hat sich als angenehm und fruchtbar erwiesen. Die zur Vereinigung gehörenden Gemeinden liefern anderseits die Metzgereiabfälle und Tierkadaver in unsere Verbrennungsanstalt in der Freudenau, die damit ausgelastet wird. Wenn die Vereinigung heute in der Lage und willens ist, ein gemeinsames und günstiges Projekt für die Kehrichtbeseitigung zu realisieren, steht es uns an, mitzutun.

Die bestehende Vereinigung steht wohl mit rund 30 000 angeschlossenen Einwohnern an der untern Grenze der Tragfähigkeit und Auslastung einer solchen Anlage. Die Vereinigung steht aber mit andern umliegenden Gemeinden in Verhandlung, und es bestehen gute Aussichten, dass bis zur Inbetriebnahme der Anlage gegen 50 000 Einwohner angeschlossen sein werden. Damit wäre die Kapazität in einschichtigem Betrieb voll ausgenützt. Es ist auch eine Erfahrungstatsache, dass eine Anlage, einmal gebaut und in Betrieb, eine anziehende Kraft auf interessierte Gemeinden ausübt. Die Betriebskosten für die jetzt zur Realisierung aufgerufenen Gemeinden der Vereinigung können sich damit relativ senken.

Die Gemeinden Uzwil und Oberuzwil bauen derzeit unmittelbar westlich dem bisherigen Kompostierwerk in Niederuzwil eine gemeinsame Kläranlage im Kostenbetrage von 5,4 Millionen Franken (auf 20 000 Einwohnergleichwerte in der ersten Ausbaustape). Das gereinigte Wasser dieses Werkes wird unserer projektierten Abfallbeseitigungsanlage unentgeltlich dienen für die Löschung der Asche und für die Rauchgasreinigung des Verbrennungssofens. Das Faulgas wird zur zusätzlichen Heizung des Verbrennungssofens als Stützfeuer verwendet. Die Personalräume der Kläranlage stehen dem Personal der Abfallbeseitigungsanlage gleichermassen zur Verfügung. Die Politische Gemeinde Uzwil stellt gemäss schriftlicher Bestätigung den Boden, ein Areal von ca. 17 500 m², der projektierten Abfallbeseitigungsanlage für die Dauer von 99 Jahren unentgeltlich zur Verfügung. Die Firma Gebrüder Bühler AG Uzwil hat einen Erläss von 50 % oder rund Franken

350 000.— auf ihrer Rechnung für die Mühlenanlage schriftlich zugesichert. Das sind Vergütungen, an denen die Politische Gemeinde Wil partizipiert. Für den Service des mechanischen Teiles der Anlage steht die Lieferfirma (Gebrüder Bühler AG Uzwil) am Ort zur Verfügung und ist daran interessiert, dass das Werk einwandfrei funktioniert.

Die Anlage und die Beteiligung unserer Gemeinde erscheint auch als tragbar im Vergleich zu den Aufwendungen, die andere Gemeinden unseres Kantons und in unserem Lande an regionalen Abfallbeseitigungsanlagen zu erbringen haben. Es darf auch hervorgehoben werden, dass der vereinbarte Verteilerschlüssel, jedenfalls nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. November 1967, für die Aufteilung des Gesamtdéfizites (Amortisation der Baukosten und -zinsen und Betriebskosten), nämlich nach den effektiv gelieferten und gewogenen Abfallmengen, uns als gerecht erscheint und dem Rechnung trägt, was der einzelne Partner liefert und wie er die Anlage ausnützt. Die Subvention für die Klärschlammabeseitigung kommt ebenfalls der Anlage zu gute und nicht der Liefergemeinde. Die Voraussetzungen für eine echte Partnerschaft sind damit gegeben.

Wir haben Sie in den beiden letzten Amtsberichten (1965 Seite 64, 1966 Seite 69) objektiv und aus der ratsamen Distanz zu beiden Unternehmen orientiert, dass der « Zweckerband für die Abfallbeseitigung in der Region Toggenburg-Hinterburgau » den Bau eines Verbrennungssofens, also nicht die Erstellung einer umfassenden Abfallbeseitigungsanlage, plant. Man hat in diesem Gremium vor unserer Mitsprache den blossen Verbrennungssofen beschlossen und ist trotz unserer Bemühungen auf die Vorschläge der Vereinigung von Uzwil nicht zurückgekommen. Uzwil hat den Anschluss an diesen Zweckerband gepirft und hat gefunden, dass der Anschluss finanziell keinen Vorteil brächte. Vor allem sieht das Werk Bazenheid vorläufig keine Möglichkeit vor, den Klärschlamm zu verbrennen. Bei der Vereinigung Uzwil-Wil ist man aber der Ansicht, dass eine Anlage nur dann auf weite Sicht ihren Zweck erfüllt, wenn sie die Probleme der Abfallbeseitigung umfassend löst, zumal für unsere Region die Vernichtung der Schlämme aus kommunalen und industriellen Kläranlagen vordringlich ist. Auf das Begehren des Gemeinderates Wil, für das ganze grosse Gebiet eine einzige Anlage, welche auf einmal (und nicht in Etappen) erstellt wird und alle Abfallprobleme (Altöle, Öl- und Klärschlämme, inbegriffen) lösen würde, ist man nicht eingetreten. Dem Vorschlag, den Hauskehr nach Niederuzwil und das Sperrgut nach Bazenheid zu liefern und uns an beiden Werken zu beteiligen, konnten wir nicht

zustimmen. Dabei blieb es trotz unseren aufrichtigen Bemühungen, eine Lösung auf grösstmöglicher Basis zu erreichen.

Wie im Amtsbericht 1965 (Seite 64) versprochen, hat der Gemeinderat einen unbeteiligten Fachmann, Robert Palm, dipl. Ing. ETH, Basel, als Gutachter beauftragt, die Vorarbeiten und Berechnungen beider Zweckerbände zu überprüfen und sich zu äussern, bei welcher Anlage die Politische Gemeinde Wil, auf weite Sicht gesehen, finanziell und wirtschaftlich vorteilhafter sich anschliessen sollte. Der Fachmann empfiehlt nun in seinem Gutachten vom 27. Oktober 1967 eindeutig, uns an der Anlage in Niederuzwil zu beteiligen.

Die zwei Werke, die relativ nahe beieinander liegen, werden sich übrigens kaum konkurrieren, sondern vielmehr ergänzen. Sie werden in der Lage sein, einander auszuhelfen, sollte das eine oder das andere Werk aus irgendeinem Grunde vorübergehend den Betrieb einstellen müssen.

Die guten Erfahrungen mit dem Zweckerband, dem wir seit 1962 angehören, die offenkundigen Vorteile bei ungefähr gleicher Distanz nach beiden Orten, die einlässlichere Projektvorlage auf Ende 1967, und die eindeutige Prüfung und Empfehlung des Fachmanns haben den Gemeinderat bewegen, die Delegierten zu ernächtigen, in der Versammlung des Zweckerbandes vom 13. November 1967 in Uzwil, ausdrücklich mit dem Vorbehalte Ihrer Genehmigung, dem Projekt zuzustimmen und den Baubeschluss zu fassen.

Es ist vorgesehen, den Bau der Abfallbeseitigungsanlage wenn möglich mit jenem der Kläranlage Uzwil-Oberuzwil zeitlich zu koordinieren und zu beginnen, sobald die beteiligten Gemeinden zugestimmt haben, also Frühjahr 1968. Es wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet. Bis zur Betriebsaufnahme wird der Hauskehr im bisherigen Kompostwerk Niederuzwil verarbeitet, während die Sperrgutabfuhr noch in Gruben deponiert und Altöl und Ölschlämme auswärts vernichtet werden müssen. Dieser Zustand ist nicht länger verantwortbar. Baubeschluss-Genehmigung und Baubeginn sollten daher nicht länger hinausgezögert werden.

Werte Mitbürger,

aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. *Es sei dem Beschluss der Kehrlichtereinigung der Region Uzwil-Wil zum Bau einer kombinierten Kehrlichtbeseitigungsanlage in Niederuzwil im Kostenbetrage von Fr. 3 150 000. — zuzustimmen.*
2. *Die auf die Gemeinde Wil entfallenden Baukosten seien mit dem jährlichen Betriebsdefizit der ordentlichen Verwaltungsrechnung (Rubrik 580) zu belasten.*

Wil, den 13. Dezember 1967

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

Dr. L. Fähr

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber